

Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Beruhigung auf Drei Weiern

1 Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat erklärte am 25. November 2003 ein Postulat mit folgendem Wortlaut erheblich:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die aktuelle Situation auf Drei Weiern zu prüfen und aufzuzeigen, wie er die jetzige unbefriedigende Situation organisatorisch, sicherheits- und umweltpolitisch auf die Badesaison 2004 zu verbessern gedenkt. Wir bitten zudem um Beantwortung folgender Fragen:

Ist er bereit:

- die Vorschriften der Schutzverordnung Dreilinden / Notkersegg vom 8. August 1995 energisch durchzusetzen
- strengere Massnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Vorschriften in den Bereichen Nachtruhestörung, Abfall, Randalieren und Sachbeschädigungen durchzusetzen
- mehr Mittel einzusetzen, insbesondere Personal, um die notwendigen Massnahmen umzusetzen?"

1.1 Drei Weiern als eines der beliebtesten Naherholungsgebiete

Drei Weiern gehört mit seinen verschiedenen Freizeitmöglichkeiten unbestritten zu den beliebtesten Naherholungsgebieten der Stadt. Zu den Freizeitmöglichkeiten gehört auch die Nutzung des Badeareals rund um die Wiese im Möslengut durch verschiedenste Gruppen für Sport, Spiel, Erholung, soziale Kontakte und friedliches Beisammensein. Wie im Postulatstext dargelegt wird, erfolgt die Nutzung des Areals insbesondere ausserhalb der Badeöffnungszeiten leider oft nicht mehr mit dem gebotenen Respekt vor Mitbenutzenden

und der Umwelt. Vorwiegend während lauer Sommernächte geben meist jüngere Benützerinnen und Benützer auf dem frei zugänglichen Areal des Mannenweiers durch ihr Verhalten Anlass zu Klagen. Dieser Entwicklung mit zunehmender Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hat der Stadtrat nicht tatenlos zugesehen. Er hat, wie in der seinerzeitigen Beantwortung der Interpellationen "Nächtliches Stelldichein auf Drei Weieren - wo bleibt die Rücksicht?" und "Weiern - unser kleines Paradies bald ein Slum?" in Aussicht gestellt, eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, die Situation zu analysieren und gestützt darauf ein Konzept für Verbesserungsmaßnahmen auszuarbeiten.

Das erstmals auf die Sommersaison 2001 umgesetzte Konzept zur Verbesserung der Ordnung basiert auf zwei Leitgedanken: Das Naherholungsgebiet Dreilinden ist insbesondere für die städtische Bevölkerung eine wohnungsnahe Erholungs- und Freizeitmöglichkeit, die wesentlich zur städtischen Lebensqualität beiträgt. Des weiteren steht die Nutzung dieses Areals durch verschiedenste Gruppen zur Erholung, für Sport und Spiel, für soziale Kontakte und friedliches Beisammensein im Einklang mit dem städtischen Leitbild. Den vorwiegend jungen Erwachsenen soll ein gewisser Freiraum eingeräumt werden. Trotzdem hat die Nutzung mit dem gebotenen Respekt vor Mensch und Umwelt zu erfolgen. Im Wesentlichen sieht das Konzept drei Massnahmen vor: Erstens wird auf dem Areal klar signalisiert, dass Abfälle in die Kübel gehören, keine Hunde auf dem Badeareal mitgeführt werden dürfen und nach 22.00 Uhr kein übermässiger Lärm erlaubt ist. Zweitens wird die Infrastruktur ausgebaut (zusätzliche Abfallkübel). Das erleichtert das Einhalten der signalisierten Ordnung. Drittens ist eine Zweierpatrouille der Securitas AG an lauen Sommernächten beauftragt, das Einhalten der verlangten Verhaltensregeln durchzusetzen. Zusätzlich schloss das Gartenbauamt mit der Stiftung für Arbeit einen Vertrag ab für die Reinigung des Grünareals unmittelbar vor und nach der Badesaison. Während der Badesaison wird die Reinigung des Grünareals durch das Badepersonal vorgenommen. Für die Umsetzung der Massnahmen wurde für die Badesaison 2001 ein Nachtragskredit im Gesamtbetrag von CHF 52'000, für die Badesaison 2002 und 2003 ein Budgetkredit von noch CHF 32'000 gesprochen.

1.2 Erfahrungsbericht

Die Erfahrungen mit diesem Konzept waren nach dem ersten Sommer im Jahre 2001 überaus gut und die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen bestätigte sich auch im Jahre 2002. Deshalb war auch für die Saison 2003 eine Änderung des Konzeptes mit Ausnahme der Ausweitung des Reinigungsauftrages für die Grünflächen nicht angezeigt.



Trotz des Hitzerekordes bewegte sich die Situation auf Drei Weiern bis Ende Juli 2003 in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr. An den fest installierten Info-Besprechungen der Begleitgruppe, der je eine Vertretung der Stadtpolizei, des Sportamtes, der Securitas und der Stiftung Suchthilfe angehören, kamen bis zu den Sommerferien keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse zur Sprache, obwohl sich tagsüber und nachts doppelt so viele Personen auf dem Areal aufhielten wie im Vorjahr. Die Wirksamkeit des Konzeptes bestätigte sich auch bei sehr hoher Besucherauslastung.

Eine Eskalation der Situation, insbesondere im Abfallbereich, erfolgte am 1. August 2003 wegen eines bewilligten Kleinkonzertes. Statt der erwarteten 300 kamen rund 1'500 Besucherinnen und Besucher. In dieser ausserordentlichen Situation genügten die bisherigen Massnahmen nicht mehr. Aufgrund dieser Erfahrung und den seit diesem Anlass vermehrt zu beobachtenden Regelverstössen wurden drei Sofortmassnahmen beschlossen. Die bisher auf Freitag- und Samstagabend beschränkten Securitas-Einsätze wurden auf den Mittwoch- und Sonntagabend ausgedehnt, die Einsatzzeiten der Patrouille von 01.00 auf 03.00 Uhr verlängert und die Polizeikontrollen verstärkt. Die zusätzlichen Sofortmassnahmen führten zu einer merklichen Beruhigung nach Ende der Sommerferien. Ein Zustand wie in den Vorjahren konnte aber nicht erreicht werden.

Im Jahre 2003 waren die Mitarbeitenden der Securitas AG an insgesamt 55 Tagen auf Drei Weiern im Einsatz. Dabei intervenierten sie in 484 Fällen (2001: 296 Fälle, 2002: 198 Fälle), weil Einzelne oder Gruppen gegen die signalisierte Benützerordnung verstiesen. Zu beobachten war insbesondere, dass die in den Abfalltonnen und -körben entsorgte Abfallmenge sowie der verstreut herumliegende Abfall gegenüber dem Vorjahr spürbar angestiegen ist. Die Patrouille der Securitas AG intervenierte total in 36 Fällen (Vorjahr 14-mal) wegen Liegenlassen von Abfällen. Wegen der Dunkelheit besteht nach 22.00 Uhr hauptsächlich im Abfallbereich nur eine geringe soziale Kontrolle, und für die Sicherheitspatrouillen der Securitas AG ist das Durchgreifen entsprechend erschwert. Die Durchsetzung des Hundeverbotes durch das Badepersonal und die Securitas erfolgte sofort nach Saisonbeginn und konsequent. Insgesamt intervenierten die Patrouillen der Securitas AG in 97 Fällen wegen Missachtung des Hundeverbotes. Im Bereich des Lärms erfolgten wiederum die häufigsten Interventionen (2003: 197 Interventionen; 2002: 84 Interventionen). Die hohe Zahl von 113 Wegweisungen (Vorjahr 48 Wegweisungen) korreliert stark mit den Interventionen betreffend Lärm. Die Mitarbeitenden der Securitas AG wiesen fehlbare Jugendliche konsequent weg.

Die Stadtpolizei verzeichnete ebenfalls einen starken Anstieg der Einsätze auf Drei Weiern. Waren es 2002 noch 149 Einsätze (2001: 173), so wurden im Jahre 2003 217 Einsätze re-



gistriert. Einerseits wurden diese durch ein Aufgebot der Securitas ausgelöst, andererseits aufgrund von Kontrollgängen oder durch Beschwerden von Anwohnenden.

Die Beurteilung darf aber nicht losgelöst von der aussergewöhnlichen Wettersituation erfolgen. Die Zahl der Sommertage mit mehr als 25° C lag in St.Gallen bei 75 und die Zahl der Hitzetage mit mehr als 30° C bei 30. Mit diesen Rekordwerten verdoppelten sich die Bade- wie auch die nächtlichen Frequenzen auf Drei Weiern gegenüber einem normalen Sommer. Zu den Hitzetagen mit hohem Besucheraufkommen kam die lang andauernde Schönwetterperiode ohne nennenswerten Wetterumschlag. Diese extreme Ballung schöner Sommertage mit dauernd hohen Besucherzahlen führte für die Anwohnerinnen und Anwohner zu einer wesentlich höheren Belastung. Die aussergewöhnliche Situation im Sommer 2003 auf Drei Weiern, welche vor allem wegen der extremen Wetterlage entstand, darf nicht dazu führen, das bisher erfolgreiche Konzept in Frage zu stellen. Konzept wie Massnahmen sollen tauglich sein, den Normalfall zu bewältigen. Dazu ist das bisherige Konzept in der Lage. Tritt ein ausserordentlicher Fall ein, sind dafür ausserordentliche Mittel einzusetzen, wie dies mit der Umsetzung der Sofortmassnahmen im August 2003 der Fall war.

2 Konzeptanpassungen

Das vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärte Postulat lädt den Stadtrat ein, die aktuelle Situation auf Drei Weiern zu prüfen und aufzuzeigen, wie die jetzige unbefriedigende Situation organisatorisch, sicherheits- und umweltpolitisch auf die Badesaison 2004 verbessert werden könnte. Insbesondere sollten die Vorschriften der Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg energisch durchgesetzt und strengere Massnahmen ergriffen werden, um die Vorschriften in den Bereichen Nachtruhestörungen, Abfall und Sachbeschädigungen durchzusetzen. Ferner wird der Stadtrat eingeladen, die Erhöhung der eingesetzten Mittel - insbesondere das Personal - zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen zu überprüfen.

Die oben erwähnte verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit möglichen zusätzlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Vorschriften der Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg und der bestehenden Vorschriften in den Bereichen Nachtruhestörung, Abfall und Sachbeschädigungen und deren Folgen auseinandergesetzt. Dabei diene neben den Erfahrungsberichten der betroffenen Verwaltungsstellen auch die Anhörung einer Delegation des Quartiervereins St.Georgen als Beurteilungsgrundlage. Gestützt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen im Hinblick auf die kommende Badesaison folgende Anpassungen am bestehenden Konzept vorgenommen werden:



- Der Einsatz von Mitarbeitenden der Securitas AG und der Stadtpolizei soll in der Vorbadesaison durch vertragliche Regelung mit der Securitas AG bzw. unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten bei der Stadtpolizei verstärkt werden. Durch die erhöhte Präsenz der Sicherheitskräfte sollen die Besucherinnen und Besucher von allem Anfang an konsequent auf die Regeln auf Dreilinden aufmerksam gemacht werden, und bei Verstössen sollen die Ordnungskräfte entsprechend intervenieren. Dafür ist mit Mehrkosten von ca. CHF 5'000 (zusätzlicher Einsatz von Mitarbeitenden der Securitas AG) zu rechnen.
- Ergänzend sollen während der Badesaison punktuell zwei parallele Doppelpatrouillen der Securitas AG eingesetzt werden. Mit dieser gezielten Präsenz von Mitarbeitenden der Securitas AG soll die Kontrolldichte erhöht und sodann sollen die Besucherinnen und Besucher davon abgehalten werden, die bestehenden Vorschriften zu verletzen. Die Mehrkosten dieser Massnahme belaufen sich auf rund CHF 15'000.
- Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Securitaseinsätze soll das Coaching der Mitarbeitenden der Securitas AG durch die Stadtpolizei noch ausgebaut werden.
- Zwischen dem Quartierverein St.Georgen und der Präventionsstelle der Stadtpolizei soll ein monatlicher Gedankenaustausch stattfinden. Dazu soll der Quartierverein eine Ansprechperson bestimmen, welche konkrete Probleme bei der Polizei einbringt. Diese sollen analysiert und anschliessend soll nach Lösungen entsprechend den Zuständigkeitsbereichen gesucht werden. Im Bedarfsfall soll auch die Gassenarbeit eingeschaltet werden.
- Parallel zu den verstärkten Arealkontrollen sollen auch zusätzliche Abfallentsorgungsmöglichkeiten (Glascontainer und zusätzliche Abfallbehälter) geschaffen werden. Des weiteren soll der Reinigungsauftrag an die Stiftung für Arbeit bedarfsgerecht erweitert werden. Dafür ist mit Mehrkosten von rund CHF 5'000 zu rechnen.
- Die Gassenarbeit soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendsekretariat mittels eines zeitlich limitierten, aber intensiven Einsatzes zu Beginn der Badesaison 2004 eine Feldbeobachtung durchführen, um die Anzahl und Herkunft stark Alkohol konsumierender Jugendlicher von 12 bis 16 Jahren ausfindig zu machen. In einem Kurzbericht sollen die Ergebnisse und mögliche Massnahmen zusammengestellt werden.
- Die Vorschriften der Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg sollen jederzeit eingehalten bzw. durchgesetzt werden. Aufgrund der negativen Erfahrungen sollen insbesondere Anlässe, welche möglicherweise mit erheblichen Immissionen verbunden sein könnten und damit unter Umständen der Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg widersprechen könnten, nicht mehr bewilligt werden.



- Als Versuch sollen die Wiese im Möslengut und deren Zu- und Abgänge punktuell ausgeleuchtet werden. Vorgängig sind die Beleuchtungsstandorte abzuklären sowie die Verträglichkeit dieser Massnahme mit der Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg sicherzustellen.

Es wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Zutritt zur Liegewiese und zum Bad nach 22.00 Uhr unter Strafandrohung zu verbieten, die Wegweisung vom Areal durchzusetzen und bei Widerhandlungen Bussen auszusprechen. Mit dem Erlass einer Parkordnung und dem Anbringen der notwendigen Hinweis- und Signaltafeln könnten die rechtlichen Voraussetzungen mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln geschaffen werden. Schwierig wäre hingegen die konkrete Durchsetzung dieses Betretungsverbotes nach 22.00 Uhr. Selbstverständlich könnte das Areal des Mannenweiers umzäunt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll davon abgesehen werden, um den offenen Charakter des Erholungsareals zu wahren. Die nächtlichen Besucherinnen und Besucher müssten durch die Mitarbeitenden der Securitas AG oder durch die Stadtpolizei zum Verlassen des Areals gezwungen werden. Ausserhalb des bezeichneten Parkperimeters wären aber die Eingriffsmöglichkeiten der Ordnungshüter nicht mehr gegeben. Die unerwünschten Besucherinnen und Besucher könnten ihren Aufenthalt in die nicht verbotene Aufenthaltszone verlegen. Zudem stellt sich die Frage, wie und bis zu welcher Uhrzeit die Rückkehr oder die Neubelegung des Areals verhindert werden soll und wie die überwiegende Mehrheit der sich heute korrekt verhaltenden Besucherinnen und Besucher dieser Massnahme begegnet. Um ein Betretungsverbot nur annähernd durchzusetzen, müssten die personellen und finanziellen Mittel gegenüber heute vervielfacht werden. Von dieser Massnahme soll vorerst abgesehen werden.

Die vorgeschlagene, modifizierte Weiterführung des bisherigen Konzeptes erfordert neben den bisherigen Kosten je nach Witterungsverhältnissen zusätzliche Mittel in der Höhe von ca. CHF 25'000. Für die entstehenden Mehrkosten werden die entsprechenden Nachtragskredite beantragt und in die künftigen Budgets eingestellt.

3 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.



2. Das Postulat „Beruhigung auf Drei Weiern“ wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

